



Schwäbische Schachjugend

im Bezirksverband Schwaben und BLSV

David Schury, E-Mail: schach@posteo.de

Antrag für die Jugendversammlung 2024 der SSJ

Änderung der Jugendordnung bzgl. Kassenprüfung

Antrag

Der Abschnitt 12. der Jugendordnung wird wie folgt abgeändert.

Alte Fassung

Zwei Kassenprüfern obliegt die jährliche Kassenprüfung, über die eine Niederschrift anzufertigen ist. Ein Kassenprüfer gehört nicht zum Vorstand und wird vom Kreisverband, welcher die Jugendversammlung ausrichtet, rechtzeitig benannt. Der 2. Kassenprüfer ist der Kassenwart vom Bezirksverband.

Neue Fassung

Zwei Kassenprüfern obliegt die jährliche Kassenprüfung, über die eine Niederschrift anzufertigen ist. Ein Kassenprüfer gehört nicht zum Vorstand und wird von der Jugendversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der 2. Kassenprüfer ist der Kassenwart vom Bezirksverband.

Der Abschnitt 10.2 wird wie folgt erweitert.

Alte Fassung

[...]

Neue Fassung

[...]

Die Jugendversammlung wählt in den Jahren mit ungeraden Zahlen den Kassenprüfer.

Zur Kassenprüfung für das laufende Geschäftsjahr wird bereits zu dieser Jugendversammlung ein Kassenprüfer gewählt.

Begründung

Die alte Regelung stammt aus einer Zeit, bei der die Kassenprüfung am Tag der Jugendversammlung durchgeführt wurde. Daraus ergab sich, dass ein potentieller Kassenprüfer aus dem entsprechenden Kreis vor Ort anzutreffen war und die Kasse mit dem Kassenwart des Bezirksverbands prüfen konnte.

Heute findet die Kassenprüfung bereits im Vorfeld der Jugendversammlung statt. Eine Festlegung auf den Ort der Jugendversammlung ist daher nicht zeitgemäß.

Die Wahl eines Kassenprüfers klärt außerdem das Interesse der Jugendversammlung an einer ordentlich geführten Kasse.